



VEREINSREGLEMENT

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung der Schüler erfolgt durch die Eltern (oder die Person mit elterlicher Sorge) über das Formular auf der Website www.arcencielateliers.ch.

Die Anmeldung gilt als endgültig, sobald die Bestätigungs-E-Mail des Vereins versandt wurde. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, kann die Leitung Anmeldungen ablehnen.

2. **Kursgebühren**

Die Gebühr für ein Modul variiert je nach Anzahl der Lektionen. In der Regel ist der Gesamtbetrag vor der ersten Lektion oder innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Der Kursbetrag bleibt dem Verein vollständig erhalten, wenn der Schüler freiwillig oder unfreiwillig auf alle vorgesehenen Lektionen verzichtet, außer im Falle höherer Gewalt.

3. **Kurszeiten und Ferien**

Die Kurszeiten sind in der Bestätigung und auf der Website unter "Info" angegeben. Die Ferien entsprechen den regionalen Schulferien.

4. **Abwesenheit der Schüler**

Um eine optimale Organisation zu gewährleisten, müssen Abwesenheiten unbedingt so schnell wie möglich bei der Kursleiterin / dem Kursleiter gemeldet werden.

5. **Krankheit und Medikamenteneinnahme**

Im Falle einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken, Angina, Bindehautentzündung) ist das Personal berechtigt, ein Kind mit entsprechenden Symptomen abzuweisen. Ein ärztliches Attest wird bei der Rückkehr des Kindes in die Einrichtung benötigt, um das Risiko einer Epidemie zu minimieren. Die ansteckende Krankheit des Kindes muss dem Personal gemeldet werden, damit alle erforderlichen Maßnahmen so schnell wie möglich ergriffen werden können.

6. **Verhalten**

Um einen reibungslosen Ablauf der Lektionen zu ermöglichen, muss jeder Schüler ein Verhalten an den Tag legen, das die anderen Schüler nicht stört. Sollte dies nicht der Fall sein, kann nach einer mündlichen Warnung an die Eltern durch die Kursleiterin / den Kursleiter und gegebenenfalls auch durch den Vorstand, der Ausschluss des Schülers ohne Rückerstattung beschlossen werden.

7. **Versicherungen**

Im Falle eines Unfalls greift die private Versicherung des Kindes. Kinder müssen durch eine Unfall- und Krankenversicherung gedeckt sein.

Jeglicher Schaden, den Ihr Kind (körperlich und/oder materiell) gegenüber Dritten verursacht, muss durch die private Haftpflichtversicherung der Eltern übernommen werden.

8. **Fristen und Modalitäten – Kündigung schriftlich oder per E-Mail möglich**

Halbjahr - **bis zum 31.05**, spätestens 1 Monat vor Ende des Semesters

Halbjahr - **bis zum 31.12**, spätestens 1 Monat vor Ende des Semesters

Bei ausbleibender Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils 6 Monate.